

Einwohnergemeinde Schwadernau



Botschaft

Gemeindeversammlung

Dienstag, 16. Juni 2026, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schwadernau

T r a k t a n d e n:

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung
2. Wahlen
 - a) Wahl Gemeindepräsidium
 - b) Wahl Vize-Gemeindepräsidium
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung

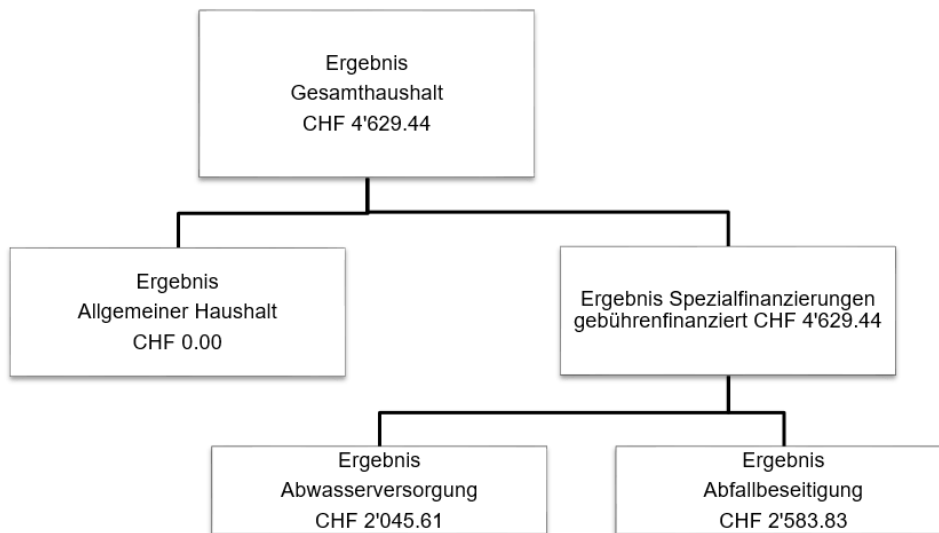
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV-System Infoma WWSOft der Firma Axians.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'629.44 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 245'757.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 250'386.40.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 245'054.00.

Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um CHF 55'893.87 tiefer aus als budgetiert. Der Lohn für den neuen Hauswart wurde für 12 Monate budgetiert. Der Stelleneintritt war per 1. Juni 2026. Zudem wurde die 30% Stelle von Yvonne Knuchel per Ende September gekündigt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um CHF 14'640.77 unter dem Budget. Auch dieses Jahr hatten wir zu wenig Anmeldungen um die Tagesschule durchzuführen, budgetiert waren CHF 24'730.00. Tiefer als budgetiert fallen auch das Betriebs- und Verbrauchsmaterial CHF 6'101.69, die Anschaffungen Spielsa-

chen für den Kindergarten CHF 5'248.29, die Leistungen Dritter und Honorare externe Berater CHF 12'373.28, der bauliche Unterhalt CHF 13'822.35, die Mieten und Benützungskosten Anlagen CHF 7'202.45 sowie die tatsächlichen Forderungsverluste CHF 15'483.30 aus. Die grösste Abweichung haben wir bei der Wertberichtigung gefährdeter Steuerguthaben von CHF 92'208.00. Statt aufzulösen mussten wir die Wertberichtigung erhöhen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Die Abschreibungsdauer beträgt 16 Jahre. Im Jahr 2025 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen lineare Abschreibungen von total CHF 148'713.00 vorgenommen. Die gesamten Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen der ARO Orpund) betragen CHF 220'269.00 und liegen um CHF 29'994.00 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2025 wurden CHF 203'075.82 zusätzliche Abschreibungen verbucht, welche im oben erwähnten Betrag nicht enthalten sind.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 9'616.35 und liegt um CHF 76.35 unter dem Budget.

Transferaufwand

Der Transferaufwand (Beiträge an andere Körperschaften) fällt CHF 120'496.79 tiefer aus als budgetiert. Die Gehalts- und Betriebskosten für die Oberstufe in Studen fielen um CHF 40'379.05 tiefer aus, als von der Gemeinde Studen budgetiert. Auch die Beiträge an den regionalen Sozialdienst in Brügg fielen um CHF 5'617.95 tiefer aus. Die Schulgelder an Gymnasien sind CHF 38'032.05 tiefer sowie der Lastenausgleich Sozialversicherung EL ist CHF 18'915.00 tiefer als budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen für die Investitionsbeiträge ARO Orpund CHF 10'501.00 wurden irrtümlicherweise unter den planmässigen Abschreibungen Sachanlagen budgetiert.

Fiskalertrag

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind um CHF 52'054.60 tiefer ausgefallen als budgetiert. Einzelne Forderungen sind noch offen oder nicht berechtigt (Einspracheverfahren), weshalb wir die Rückstellungen um CHF 50'508.00 erhöhen mussten. Im Gegenzug verzeichnen wir massiv hö-

here Steuereinnahmen für die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Sonderveranlagungen) CHF 180'370.80. Zudem hat die Steuerverwaltung die Veranlagungen für die Quellensteuer aufgearbeitet, weshalb Mehreinnahmen von CHF 25'455.40 resultierten. Die aktiven Steuerauscheidungen für die Steuerteilungen NP fielen CHF 22'135.75 höher aus und erfreulicherweise konnten Mehreinnahmen von CHF 7'876.15 für bereits abgeschriebenen Steuereinnahmen verbucht werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 116'278.00. Dies entspricht Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von total CHF 34'951.00. Der Hauptgrund sind die Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau mit F. 33'264.00. Die Finanz- und Lastenausgleiche werden jeweils anhand der Steuereinnahmen der letzten drei Jahre berechnet.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'045.61 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 597.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 422'027.68 (Konto: 29002.00). Der Bestand des Wertehalts beläuft sich auf CHF 299'317.89 (Konto: 29302.00).

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'583.83 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'300.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 53'187.20 (Konto: 29003.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 531'992.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'016'105.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist die Verzögerung respektive nicht Realisierung von diversen Projekten.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 6'077'493.05 (Vorjahr: CHF 5'854'090.98).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'092'588.23 (Vorjahr: CHF 3'169'772.46). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 77'184.23. Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 132'677.92 und der Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungen CHF 54'121.99 zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 2'984'904.82 (Vorjahr: CHF 2'684'318.52), was einer Zunahme von CHF 300'586.30 entspricht. Diese Veränderung entspricht in etwa den aktivierten Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 2'672'323.70 (Vorjahr: CHF 2'687'581.34). Diese Abnahme wird vor allem mit den tieferen Verbindlichkeiten (Kreditoren) begründet.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 3'405'169.35 (Vorjahr: CHF 3'166'509.64).

Die finanzpolitische Reserve erhöht sich wegen den zusätzlichen Abschreibungen um Fr 203'075.82 auf Fr. 421'834.67. Diese werden am 1.1.2026 auf den Bilanzüberschuss übertragen.

Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beträgt CHF 2'147'361.76.

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	412'729.05	47'273.00 365'456.05	430'409	48'100 382'309	448'329.43	53'027.74 395'301.69
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	61'999.90	41'969.75 20'030.15	65'070	42'100 22'970	60'528.68	43'397.60 17'131.08
2	Bildung Nettoergebnis	1'420'681.62	732'253.85 688'427.77	1'567'888	694'456 873'432	1'292'646.80	661'576.00 631'070.80
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	35'526.82	4'110.00 31'416.82	37'859	4'120 33'739	48'093.75	4'105.00 43'988.75
4	Gesundheit Nettoergebnis	3'692.40	3'692.40	5'250	5'250	4'063.00	4'063.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	633'267.20	40'327.53 592'939.67	720'870	61'500 659'370	615'278.30	46'061.26 569'217.04
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	155'312.54	7'222.27 148'090.27	154'184	6'500 147'684	173'893.80	7'666.57 166'227.23
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	223'965.78	194'522.98 29'442.80	248'240	215'370 32'870	230'945.82	219'175.47 11'770.35
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'187.40 35'475.35	37'662.75	2'600 32'600	35'200	2'029.45 35'956.35	37'985.80
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	553'526.32 1'844'020.58	2'397'546.90	271'453 2'125'024	2'396'477	149'543.76 1'802'813.59	1'952'357.35
	Total Aufwand	3'502'889.03		3'503'823		3'025'352.79	
	Total Ertrag		3'502'889.03		3'503'823		3'025'352.79
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss						

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF 3'455'655.54
	Ertrag	CHF 3'460'284.98
	Aufwandüberschuss	CHF 4'629.44

davon

Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF 3'266'914.25
	Ertrag	CHF 3'266'914.25
	Aufwandüberschuss	CHF 0.00

Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF 115'262.03
	Ertrag	CHF 117'307.64
	Aufwandüberschuss	CHF 2'045.61

Abfall	Aufwand	CHF 73'479.26
	Ertrag	CHF 76'063.09
	Ertragsüberschuss	CHF 2'583.83

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 715'066.05
	Einnahmen	CHF 183'073.75
	Nettoinvestitionen	CHF 531'992.30

Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
---	-----	------

2. Wahlen

a) Wahl Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin

b) Wahl Vize-Gemeindepräsident/Vize-Gemeindepräsidentin

Der Gemeinderat musste leider die Demission von Daniela Schneider zur Kenntnis nehmen. Die Demission ist per Datum der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 erfolgt.

Für die Ersatzwahl als Gemeinderatsmitglied ist bis zum Eingabetermin am 20. März 2026 der Wahlvorschlag von Suzanne Marte-Maurer eingegangen. Der Gemeinderat hat sie am 23. März 2026 in stiller Wahl gewählt.

Der Gemeinderat setzt sich somit ab 17. Juni 2026 wie folgt zusammen:

Daniel Marbot

Suzanne Marte-Maurer

Urs Messer

Marc Rauber

Mario Rüeger

Aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder wählt die Gemeindeversammlung das Gemeindepräsidium sowie das Vize-Gemeindepräsidium.

Daniel Marbot könnte sich vorstellen, das Gemeindepräsidium zu übernehmen und Urs Messer das Vizepräsidium.

Die Wahlvorschläge erfolgen an der Gemeindeversammlung und können durch die Stimmberechtigten vorgebracht werden.

3. Orientierungen

Ortsplanungsrevision

Leider konnten in Bezug auf die Ortsplanungsrevision (Überbauungsordnung ZPP Sagi+) von Seiten der Gemeinde noch keine weiteren Arbeiten erledigt werden. Der Eigentümer hat sich noch nicht zum weiteren Vorgehen geäußert.

Schulraumplanung

Die Schulraumplanung kommt in kleinen Schritten voran. Zusammen mit den Lehrpersonen hat die Arbeitsgruppe Schulraum den Raumbedarf ermittelt. Das beauftragte Architekturbüro erarbeitet gestützt darauf ein Projekt. Dabei haben die Gemeinderäte Scheuren und Schwadernau ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Projekt kostengünstig und finanziell tragbar sein muss.

Robi-Dog Behälter

Leider werden die Robi-Dog Behälter immer wieder genutzt, um Katzenstreu und Haushaltabfälle jeglicher Art (inkl. Schuhe und Kleidung) zu entsorgen. Sollte sich die Situation nicht verbessern, müssten die Behälter mit einem engeren Einwurfschlitz ausgerüstet werden.

Flurwege, Missachtung Zubringerdienst

Ein grosser Teil der Flurwege auf dem Gemeindegebiet Schwadernau sind mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge, Zubringerdienst und für landwirtschaftliche Fahrten gestattet, signalisiert. Trotzdem werden die Wege sehr oft für nicht berechnigte Fahrten genutzt. Der Gemeinderat dankt für das Respektieren und Einhalten des Zubringerdienstes.

Definition Zubringerdienst

Ein Zubringerdienst ist eine signalisierte Ausnahme von einem Fahrverbot. Es bedeutet, dass die entsprechende Strasse nur befahren werden darf, wenn ein konkretes Ziel an dieser Strasse liegt. Die blosse Durchfahrt als Abkürzung ist verboten. Gemäss Art. 17 Abs. 3 der Signalisationsverordnung (SSV) gilt die Zufahrt als gestattet für Anwohnende (Personen, die direkt an der Strasse wohnen), Besucher (Personen, die dort wohnhafte Anwohner besuchen oder treffen wollen), Handwerker/Dienstleister (Personen, die auf den anliegenden Grundstücken arbeiten), Lieferverkehr (Fahrten zum Abliefern oder Abholen von Waren, z.B. Post, Kurierdienste oder Privatkäufe), Taxis (Beförderung von berechtigten Personen durch Dritte).

Wichtig zu wissen: Keine Abkürzung! Die Strasse darf niemals einfach nur durchquert werden, um Zeit zu sparen oder dem Verkehr auszuweichen. Nachweispflicht: Wer eine Strasse mit Zubringerdienst befährt, muss im Falle einer Polizeikontrolle den genauen Grund der Fahrt (z.B. Name der besuchten Person, den Warentransport oder den Arbeitsort) belegen können.

4. Verschiedenes

Tagesschule 2026/2027

Während der Anmeldefrist sind nur einzelne Anmeldungen eingegangen. Dies zeigt, dass kaum Bedarf am Angebot der Tagesschule besteht. Deshalb werden auch im neuen Schuljahr keine Module durchgeführt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Schulsommerferien

06. Juli bis 07. August 2026

Dienstag, 08.30 bis 14.00 Uhr

Telefonnummer für Notfälle: 077 471 74 81 während den üblichen Öffnungszeiten.

Das Team der Gemeindeverwaltung ist teilweise auch ausserhalb der genannten Öffnungszeiten vor Ort und bedient Sie gerne.

Schwadernau, im Juni 2026

Gemeinderat Schwadernau